

Alles Lernen geht vom Schüler aus

Norbert Zeller (KM) beantwortet offene Fragen zur Gemeinschaftsschule

Wie soll denn das überhaupt gehen, diese Gemeinschaftsschule? Mehr als 100 interessierte Eltern, Schulleiter und Lehrer waren zum Workshop Gemeinschaftsschule des Elterndialogtags im November vergangenen Jahres gekommen, um ihre Fragen und Anmerkungen zum längeren gemeinsamen Lernen, dem Lieblingsprojekt der grün-roten Bildungspolitik in Baden-Württemberg, vorzubringen (wir berichteten). Norbert Zeller, der Leiter der Stabsstelle Gemeinschaftsschule, beantwortete Fragen nach dem Konzept des Kultusministeriums. Annelie Hoos und Rolf Ralle von der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule in Göttingen, Träger des Deutschen Schulpreises 2011, stellten die Umsetzung ihres Konzepts in die Praxis vor. Bei aller zielgerichteten Moderation blieb am Ende des Workshops eine Vielzahl der Fragen unbeantwortet, und der LEB versprach Klärung und Dokumentation.

In einem Gespräch mit Norbert Zeller haben die LEB-Mitglieder Sigrid Maichle und Saskia Esken nun viele der Fragen klären können. Das Interview erscheint in zwei Teilen – in dieser und in der nächsten Ausgabe von *Schule im Blickpunkt*.

SiB: Herr Zeller, seit unserem Workshop im November ist viel passiert. Der Entwurf für die schulgesetzliche Regelung der Gemeinschaftsschule war in der Anhörung und kommt nun im April zur Entscheidung in den Landtag. Die Schulen, die zu Beginn des nächsten Schuljahrs an den Start gehen dürfen, sind vorausgewählt und haben sich bereits zu einer Auftaktveranstaltung für den konzeptionellen Austausch und die Bildung des Unterstützungsnetzwerks getroffen. Welche bisherigen Schularten sind denn dabei vertreten und welche Schularten können überhaupt Anträge stellen? Und unter welchen Bedingungen wurden und werden entgegen der Regel auch voraussichtlich einzügige Gemeinschaftsschulen genehmigt?

Zeller: Ja, wir sind selbst erfreut über den zügigen Fortgang der Dinge. Die Stellungnahmen im Anhörungsverfahren des Schulgesetzes waren überwiegend positiv. Da, wo eine gewisse konzeptionelle Unschärfe im Detail kritisiert wird, vertrauen wir auf die gute Auswahl der Starterschulen, die alle schon sehr viel Vorarbeit geleistet haben und deshalb auf die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule recht gut vorbereitet sind, das haben wir gerade bei der Auftaktveranstaltung feststellen dürfen. Die Starterschulen sind überwiegend ehemalige Haupt- und Werkrealschulen, doch wir gehen davon aus, dass sich in Zukunft auch andere Schularten bewerben werden. Jede Schule kann Gemeinschaftsschule werden, wenn sie ein entsprechendes pädagogisches Konzept vorweist und eine stabile Zweizügigkeit prognostizieren kann. Wie bei allen Regeln sind begründete Ausnahmen von der Zweizügigkeit in wenigen Fällen möglich und müssen individuell geprüft werden.

SiB: Die Grundgedanken und -haltungen der GMS sind mit modernen Konzepten für frühkindliche Bildung sehr gut kompatibel. Eine Trennung der Schüler nach der Grundschule muss doch nicht weiterhin bestehen, warum setzt die Gemeinschaftsschule in der Regel ab Klasse 5 und nicht ab Klasse 1 an?

Zeller: Es gibt ja durchaus die Möglichkeit, dass Gemeinschaftsschulen mit Klasse 1 beginnen, und einige der Starterschulen tun das auch – ohne dann in der Primarstufe schon gebundene Ganztagschule sein zu müssen. Tatsächlich sind unsere Grundschulen ja eigentlich beste Beispiele für das Gelingen von gemeinsamem Lernen. Die dort vorhandenen Kompetenzen für die Entwicklung von individualisiertem, selbstständigem und selbstverantwortlichem Lernen müssen wir stärken und nutzen.



Norbert Zeller

SiB: Nicht nur eine Ausweitung der Gemeinschaftsschule ab Klasse 1 ist möglich, auch eine eigene gymnasiale Oberstufe kann Teil der Gemeinschaftsschule sein. Dazu braucht die Schule aber mindestens 60 Schüler in einer Jahrgangsstufe. Ist das im ländlichen Raum nicht utopisch? Und wie funktioniert der Übergang von Gemeinschaftsschülern in die gymnasiale Oberstufe anderer Schulen?

Zeller: Die 60 Schüler einer Jahrgangsstufe muss die Schule in der Oberstufe erbringen, damit ein qualifiziertes Angebot gemacht werden kann. Wenn eine Gemeinschaftsschule aber keine eigene Oberstufe anbieten kann oder die Schüler aus anderen Gründen wechseln wollen, dann tun sie das nach Abschluss der Mittelstufe an der Gemeinschaftsschule, also nach Klasse 10. Die Schüler wechseln dann in die Oberstufe eines beruflichen oder eines allgemeinbildenden Gymnasiums. Im beruflichen Gymnasium beginnt die Oberstufe mit der Klasse 11, im allgemeinbildenden Gymnasium in der Regel in Klasse 10. Die neu einzurichtenden G9-Züge an den allgemeinbildenden Gymnasien bilden da eine Ausnahme, sie werden eine Klasse 11 als Beginn der Oberstufe führen.

SiB: Damit kann die Gemeinschaftsschule im Idealfall ja wirklich ein Bildungsangebot für jeden Schüler und jede Schülerin machen – das ist für Kommunen, die für ihre Attraktivität als Wohnort für junge Familien sorgen wollen, sicher ein schlagkräftiges Argument. Werden die Gemeinschaftsschulen in den kommenden Jahren, ähnlich wie die Werkrealschulen neueren Typs, in freier Konkurrenz der Kommunen zueinander entstehen oder ist an eine regionale Planung der Standorte gedacht?

Zeller: Wir streben eine regionale Schulentwicklungsplanung an, so dass die Verteilung der verschiedenen schulischen Angebote und ihre verkehrliche Anbindung auf dem Weg der gegenseitigen Verständigung und Kooperation entsteht und nicht in Konkurrenz. Wir beraten das derzeit mit den kommunalen Landesverbänden.

SiB: Als Grundlage für ihre Entscheidungen müssen die Kommunen natürlich auch wissen, welche zusätzlichen Kosten auf sie zukommen, wenn Schulbauten, Ausstattung sowie Lehr- und Lernmaterialien an neue Lernformen in offenen Gruppen angepasst werden müssen. Und bringt nicht auch die Einrichtung einer gebundenen Ganztagschule Kosten mit sich, die die Kommunen belasten?

Zeller: Sicher müssen die Schulträger bei der Einrichtung eines neuen, attraktiven Bildungsangebots auch mit anfäng-

lich erhöhten Investitionskosten in die Ausstattung und in neue Lehr- und Lernmaterialien rechnen. Das Land leistet zu diesen Kosten seinen Beitrag über den allgemeinen Sachkostenbeitrag, der sich in der Höhe an den Werkrealschulen orientiert. Für die Schaffung baulicher Voraussetzungen für die neue Lernkultur wollen wir die Schulbauförderrichtlinien überarbeiten. Dazu wird eine Arbeitsgruppe des Kultusministeriums mit den kommunalen Landesverbänden ins Leben gerufen. Für die Starterschulen und die Schulen, die 2013/14 beginnen, wird es Sonderregelungen geben, die mit den kommunalen Landesverbänden abgesprochen sind.

Auch für die Einrichtung und Organisation des Ganztags-schulbetriebs müssen vom Schulträger Investitionen getätigt und ggf. Kosten der Mittagsverpflegung, für zusätzliches Personal wie Schulsozialarbeiter oder für die Kooperation mit Vereinen und Verbänden getragen werden. Die GMS sind mit ihren Zusatzstunden für die gebundene Ganztageschule personell schon recht gut ausgestattet. Darüber hinaus unterstützt das Land die Kommunen beispielsweise im Rahmen der neuen Zuschüsse zur Schulsozialarbeit.

SiB: Beim Dialogtag haben wir gehört, dass die Umsetzung der grundlegenden Veränderungen in Göttingen fünf Jahre gedauert hat. Wie schaffen die 40 Starterschulen die Umsetzung eines neuen pädagogischen Konzepts in einem Jahr? Welche Unterstützung erhalten die Gemeinschaftsschulen dabei? Wie werden die Fortbildungen für die Lehrer der Starterschulen organisiert und wie können sich andere interessierte Lehrer für individuelle und kooperative Lernkonzepte fortbilden?

Zeller: Trotzdem: Vorausschicken möchte ich, dass die „Starterschulen“ oft schon seit Jahren Erfahrungen mit dem individuellen Lernen und kooperativem Lernen haben, ebenso mit Inklusion. Neben dem als Starthilfe der ersten drei Jahre gedachten Zusatz von erst 3, dann 2 und dann einer Lehrerwochenstunde pro Lerngruppe entwickeln wir derzeit ein intensives Begleitkonzept für die Starterschulen. Die Schulleiter treffen sich zu einem intensiven Workshop auf der Comburg, der Fortbildungseinrichtung für Führungsaufgaben. Es wird 15 Tandems von Schul- und Unterrichtsentwicklern geben, die die Schulen sowohl bei der Konzeption als auch bei der Umsetzung unterstützen werden und die von Andreas Müller auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Peter Fratton, der bekannte Schweizer Experte für individuelles und kooperatives Lernen, wird bei der Freien Schule Anne Sophie in Künzelsau sechs Kurseinheiten für Multiplikatoren anbieten. Darüber hinaus gibt es einen Markt der Unterstützungsangebote und einen Adressenpool. Vor allem aber wird durch die organisierte Vernetzung der Gemeinschaftsschulen und bald auch der Schulen, die sich auf den Weg machen wollen, der Austausch von Konzepten, Materialien, Ideen und Meinungen befördert, der die besonderen Kompetenzen der lernenden Praktiker nutzt. Wir haben dazu auch eine eigene Plattform eingerichtet.

SiB: Gerade im ländlichen Raum, wo die meisten Gemeinschaftsschulen demnächst entstehen, ist es ohnehin besonders schwierig, Lehrer zu bekommen. Ein wichtiges und viel diskutiertes Thema ist deshalb die Lehrerversorgung. Zuerst einmal zu den Zahlen: Wie wird der Lehrbedarf einer Gemeinschaftsschule ermittelt und wie wird er gedeckt? Wie hoch ist der Klassenteiler und welche Unterstützung erhalten die Gemeinschaftsschulen für die individuelle Förde-

rung? Wie viele Stunden haben die Schüler Unterricht? Wie kommen Lehrer der verschiedenen Schularten und auch des Gymnasiums an die Gemeinschaftsschule – oder wie können die Lehrer in so kurzer Zeit auf Gymnasialniveau gebracht werden? Und kann der Schulträger Einfluss auf die Auswahl des Lehrpersonals nehmen?

Zeller: Die Schule definiert ihren Bedarf an Lehrern nach der Anzahl der „Klassen“, nach Fächern und Stunden, und bekommt die notwendigen Deputatstunden dafür zugewiesen. Im Rahmen der sogenannten schulscharfen Bewerbung können Lehrer sich dann an einer Gemeinschaftsschule bewerben. Auf Stellen, die nicht in diesem Verfahren besetzt werden können, werden der Schule Lehrer zugewiesen. In den Klassen 5 und 6 werden die Schüler 32 Wochenstunden Unterricht haben. Damit der Unterricht an der Gemeinschaftsschule auch das gymnasiale Bildungsniveau erreichen kann, sollen Gemeinschaftsschulen mit Gymnasien kooperieren. Gymnasiallehrer können auch abgeordnet werden, also nur zum Teil an einer Gemeinschaftsschule arbeiten oder aber versetzt werden. Dies gilt vor allem für die späteren Jahre. Bei der Auswahl des Lehrpersonals spielt der Schulleiter eine Rolle, der Schulträger kann das nicht, denn die Lehrer sind ja beim Land angestellt und nicht bei der Kommune.

Der Klassenteiler von 28 stellt an der Gemeinschaftsschule nur eine Berechnungsgrundlage für die Lehrerversorgung dar, denn die Gemeinschaftsschule arbeitet nicht im geschlossenen Klassenverband, sondern in offenen Lerngruppen. Zusätzlich zur üblichen Zuweisung pro Klasse erhalten die Gemeinschaftsschulen zwei Extrastunden für die Heterogenität. Außerdem gibt es weitere Lehrerwochenstunden für die gebundene Ganztageschule an 3 oder 4 Tagen der Woche.

SiB: Noch größere Sorgen als die Quantität macht vielen die Frage der „Qualität“ der Lehrer, ihre Ausbildung und ihre Haltung. Für die Pionierarbeit der Entwicklung und Umsetzung von neuen Lernkonzepten an den Starterschulen braucht es überzeugte Lehrer. Wie können überzeugte Lehrer für die Gemeinschaftsschule gewonnen werden, und wie wird die notwendige innere Haltung geschult und unterstützt, vom Kind her zu denken?

Bleiben die Unterschiede in der Bezahlung der Schularten-Lehrer an der Gemeinschaftsschule bestehen und wie viele Stunden müssen die Lehrer an der Gemeinschaftsschule unterrichten?

Zeller: Viele engagierte Pädagoginnen und Pädagogen an allen Schularten im Land warten schon lange darauf, nach dem Konzept des individuellen und kooperativen, schülerzentrierten Lernens arbeiten zu können. Deshalb mache ich mir über die Rekrutierung überzeugter Lehrerinnen und Lehrer für die Gemeinschaftsschulen eigentlich keine Sorgen. Die Starterschulen haben ja außerdem bereits ein engagiertes Kollegium, sonst hätten sie nicht schon vor langer Zeit beginnen können, im Rahmen ihrer Möglichkeiten innovative Konzepte umzusetzen. Der Paradigmenwechsel hin zum Fokus auf das einzelne Kind ergibt sich durch die Konzepte und Methoden fast von alleine – die wichtigste Maxime muss aber immer lauten: Alles Lernen geht vom Schüler aus.

Die Bezahlung der Lehrer richtet sich neben ihrem Alter und ihrer Dienstzeit nach der Schulart, für die sie ausgebildet worden sind. Das ist zum Teil in der unterschiedlichen Dauer der Ausbildung begründet und wird auch an der Gemeinschaftsschule nicht anders sein. Langfristig würden wir diese Unter-

schiede gerne überwinden. Die Unterrichtsverpflichtung an der Gemeinschaftsschule beträgt dagegen für alle Lehrer 27 Stunden für ein volles Deputat, auch wenn Gymnasiallehrer an Gymnasien nur 25 Stunden unterrichten müssen.

SiB: *Eine Frage, die sich nach dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung für alle weiterführenden Schulen und damit auch für die Gemeinschaftsschule stellt: Müssen alle Schüler aufgenommen werden bzw. nach welchen Kriterien werden die Schüler bei zu hoher Nachfrage abgelehnt? Beim Dialogtag hat der Lehrer der Göttinger Gesamtschule, Herr Ralle, eine ausgeglichene Durchmischung der Schüler empfohlen, wie kann diese ohne Kenntnis der Grundschulempfehlung angestrebt werden?*

Zeller: Es gilt für alle Schulen dieselbe Regel: Jeder Schüler, jede Schülerin muss an der Schulart aufgenommen werden, für die er oder sie sich mit seinen Eltern nach der eingehenden Beratung durch die Grundschul- und Beratungslehrkräfte entschieden hat. Es ist nicht gestattet, dass Schulen die Vorlage der Grundschulempfehlung verlangen. Bei zu großer Nachfrage gelten die bestehenden Regeln der Schülerlenkung wie Einzugsgebiet und Geschwisterkinder an der Schule. Wenn die Zügigkeit der benachbarten Schulen gleicher Schulart nicht ausreicht, müssen gegebenenfalls weitere Züge gebildet werden, dafür ist die obere Schulaufsichtsbehörde zuständig. Da die Starterschulen der Gemeinschaftsschule für eine Schülerlenkung zu weit auseinanderliegen, müssen die Schulen bei hoher Nachfrage am eigenen Standort für eine ausreichende Zügigkeit sorgen.

Die von Herrn Ralle empfohlene gute Durchmischung der Schülerbegabungen ist ein Ideal, das nicht anders angestrebt werden kann als dadurch, dass die Gemeinschaftsschule allen Schülerinnen und Schülern ein für ihre persönlichen Potenziale optimales Bildungsangebot macht.

SiB: *Durch den Vortrag der Lehrer von der Gesamtschule in Göttingen ist übrigens eine leichte Unklarheit bzgl. der Begriffe entstanden: Was ist eigentlich der Unterschied zwischen Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen?*

Zeller: Die integrierte Gesamtschule macht ebenfalls ein Bildungsangebot für alle Schüler an einer gemeinsamen weiterführenden Schule. Dort werden die Schüler in einigen Fächern gemeinsam unterrichtet, in anderen werden sie nach ihrer Leistungsfähigkeit in A-, B- und C-Kurse aufgeteilt. Diese Form der Außendifferenzierung soll es an der Gemeinschaftsschule nicht geben. Hier wird durch den besonderen Ansatz des individuellen Lernens nach eigenen Zielen, auf eigenen Wegen und im eigenen Tempo jeder Schüler in gemischten Lerngruppen individuell gefördert. Außerdem sind Gesamtschulen oftmals sehr, sehr große Schulen.

SiB: *Wenn man Schule kennt, wie sie heute ist, dann ist es nur schwer vorstellbar, wie ein einzelner Lehrer eine vollkommen heterogene Klasse alleine unterrichten und dabei noch individuelles Lernen für jeden Einzelnen leisten soll. Die Gemeinschaftsschule soll doch im Idealfall jeden optimal fördern und fordern, vom lernschwachen bis zum besonders begabten Schüler. Und wo liegt die Rolle des Lehrers, wie ist die Verteilung von individueller und gemeinsamer Lernzeit?*

Zeller: Die Gemeinschaftsschule kann dieses Wunderwerk nicht durch den Einsatz eines Höchstmaßes von zusätzlichem

Lehrpersonal für die individuelle Förderung leisten. Eine dementsprechend „optimale“ Lehrerversorgung von einem Lehrer für jedes Kind wäre auch gar nicht im Sinne der Kinder. Vielmehr zielt das Konzept der Gemeinschaftsschule auf einen völlig anderen Ansatz, nach dem alles Lernen vom Schüler ausgeht und sich nach seinen Bedürfnissen, nach seinem Tempo und nach seinen Potenzialen richtet. Dazu braucht es individuell definierte Lernziele und -wege, die beispielsweise durch ein Kompetenzraster definiert und in Wochenplänen individuell ausgearbeitet sein können. Kooperativ lernt der Schüler in Zusammenarbeit mit anderen Schülern in kleinen, heterogenen Gruppen, in denen die unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler sich mit der notwendigen Begleitung durch einen Lehrer bzw. „Lernbegleiter“ durchaus gegenseitig befruchten. Diese Begleitung und Unterstützung selbstständigen Lernens ist ein wichtiger Bestandteil der neuen Rolle des Lehrpersonals. Kurze, intensive Inputs der Lehrer oder auch „Faszinationsphasen“ geben die Impulse für Phasen der selbstständigen Aneignung von Kompetenzen.

SiB: *Und wo lernen die Schüler dieses individuelle, selbstverantwortliche Lernen? Wie wird verhindert, dass problematische Schüler andere vom Lernen abhalten? Und gibt es auch Raum für die individuellen Neigungen und Abneigungen der Schüler?*

Zeller: Die Schüler lernen Konzepte des individuellen und des kooperativen Lernens hoffentlich schon in der Grundschule, wo oft jahrgangsübergreifend und meist mit Wochenplänen die Verantwortung für das Lernen im altersgemäßen Rahmen schon in die Hände der Schüler gelegt wird. In allen anderen Fällen wachsen Schüler und Lehrer an den Gemeinschaftsschulen gemeinsam in ihre veränderten Rollen hinein. Dazu gehört auch die Einbindung und optimale Förderung von „Problemschülern“. Und natürlich können die Schülerinnen und Schüler im selbstgesteuerten Lernen Schwerpunkte setzen und anderes nicht so intensiv betreiben, wenn sie dabei den Vorgaben des Bildungsplans gerecht werden. Daneben gibt es an der Gemeinschaftsschule und insbesondere im Rahmen der rhythmisierten Ganztageschule ja auch Arbeitsgemeinschaften, die die Schülerinnen und Schüler ganz nach ihren Neigungen selbst auswählen können.

SiB: *Wenn sich an den Gemeinschaftsschulen ein ähnlich überdurchschnittlicher Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund einstellen sollte wie bisher an den Haupt- und Werkrealschulen, wird es dann eine besondere Sprachförderung geben?*

Zeller: Schüler mit Migrationshintergrund sind so besonders und so förderbedürftig und förderwürdig wie all die anderen unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule. Doch natürlich sind wir uns der besonderen Bedeutung der Sprachförderung bewusst. Deshalb wird ein besonderer sprachlicher Förderbedarf genau gleich beantwortet werden wie jeder andere besondere Förderbedarf: durch passgenaue Fördermaßnahmen, in deren Konzeption und Umsetzung bei Bedarf auch besondere Fach- und Sonderpädagogen einbezogen werden können. Die bekannten Sprachfördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund gibt es auch an den Gemeinschaftsschulen.

Lesen Sie im nächsten SiB die Fortsetzung des Interviews mit dem Leiter der Stabsstelle für Schulentwicklung Norbert Zeller.

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 10,65



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen und Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Um die Orientierung bei der Studienwahl zu erleichtern, enthält jede Ausgabe von **Schule im Blickpunkt** zusätzlich 4 Seiten „Hochschule aktuell“, auf denen Hinweise und Tipps zur Studienwahl gegeben werden.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Wir würden uns freuen, wenn auch an Ihrer Schule Elternvertreter und interessierte Eltern **Schule im Blickpunkt** lesen könnten. Bitte verwenden Sie dazu umseitigen Sammelbestellschein zur Auslage am Elternabend.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 10,65
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 10,65
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift